

## **Teilnahme- und Anmeldebedingungen für Veranstaltungen des Kinder- und Jugendreferats der Stadt Rottweil**

Stand 07. Februar 2025

**Hinweis:** Die Verantwortung, Organisation und Durchführung der Veranstaltungen sowie für die Auswahl und Verpflichtung der Betreuenden liegt bei den jeweiligen Veranstaltern. Die Stadt Rottweil bzw. das Kinder- und Jugendreferat der Stadt Rottweil (KiJu) ist nur Koordinator der Angebote, außer bei den Veranstaltungen, die direkt vom KiJu angeboten werden.

### **Teilnahme:**

Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche entsprechend der bei den einzelnen Veranstaltungen verbindlich ausgewiesenen Altersangabe. Der Stichtag für das Alter ist jeweils der erste Veranstaltungstag.

Mit der Anmeldung zu unseren Veranstaltungen akzeptieren die Teilnehmenden und erziehungsberechtigten Personen diese Teilnahme- und Anmeldebedingungen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht.

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung ist ausschließlich online über **www.kijuversum.de** und über entsprechende Seiten, die dort verlinkt sind, möglich. Telefonische, schriftliche oder E-Mail-Anmeldungen können nicht angenommen werden, außer dieses Vorgehen ist für eine Veranstaltung explizit ausgeschrieben. Anmeldeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche, die wohnhaft in Rottweil und den dazugehörigen Ortschaften sind.

Eventuell vorhandene freie Plätze für Veranstaltungen können zu einem späteren Zeitpunkt auch für Kinder mit wohnhaft außerhalb Rottweils erworben werden.

Die Platzvergabe erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei der Online-Anmeldung gibt es auch die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste (mit begrenzter Platzanzahl) zu setzen.

Auf **www.kijuversum.de** wird über eventuelle **Programmänderungen** und noch freie Plätze informiert.

### **Bezahlung/Stornierung bei Online-Anmeldung:**

Die Bezahlung für KiJu-Sommer, Flottweil und KiWaWo (Kinder-Wald-Woche) läuft online über E-Payment (Kreditkarte, Giropay oder Paypal). Nach den Veranstaltungen wird der Link zur E-Payment-Auswahl per Mail verschickt.

Erworbene Plätze dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Wir behalten uns vor, bei Nichtbeachtung das nichtangemeldete Kind von der Veranstaltung auszuschließen. Unpünktliches Erscheinen führt ebenfalls zum Verlust der Teilnahmeberechtigung ohne Ersatzansprüche.

Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, werden die Teilnehmenden umgehend benachrichtigt. Der Teilnahmebeitrag wird in der Regel zurückerstattet, das Kinder- und Jugendreferat behält sich jedoch die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags, je nach Bedingungen des Veranstalters, vor.

Anmeldungen sind verbindlich, eine Erstattung von Teilnahmebeiträgen ist nur bei Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

### **Teilnahmeausweis:**

Die bei der Online-Anmeldung per Mail erhaltene Einverständniserklärung muss von der erziehungsberechtigten Person unterschrieben und innerhalb von sieben Tagen und vor Veranstaltungsbeginn per Mail an **kiju@rottweil.de** gesendet oder per Post ans KiJu (Kinder- und Jugendreferat Stadt Rottweil, Kapuziner, Neutorstraße 6, 78628 Rottweil) geschickt werden. Nach

rechtzeitigem Eingang der Einverständniserklärung ist die Anmeldung gültig und der Teilnahmeausweis wird per Mail zugeschickt.

Die von einer Erziehungsberechtigten Person unterschriebene Einverständniserklärung aus der Online-Anmeldung berechtigt über die Erstanmeldung hinaus auch zur Teilnahme an weiteren Veranstaltungen. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahme- und Anmeldebedingungen, sowie die Teilnahmebedingungen der Veranstalter vor Ort akzeptiert.

Der Teilnahmeausweis muss bei den jeweiligen Veranstaltungen vorgezeigt werden, er ist die Eintrittskarte.

#### **Durchführung der Veranstaltung:**

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen aus organisatorischen oder anderen nicht beeinflussbaren Gründen abzusagen. Ein Anspruch auf Alternativprogramm oder Ersatzleistungen besteht nicht.

Wird eine Anmelde-Mindestanzahl bei einer Veranstaltung nicht erreicht, kann die Veranstaltung ersatzlos abgesagt werden.

**Änderungen jeglicher Art behalten wir uns vor.**

#### **Aufsicht:**

Während der Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht beim Veranstalter, sofern im Programm nichts anders ausgewiesen ist. Sie erlischt, wenn sich Teilnehmende eigenmächtig vom Veranstaltungsort entfernen. Für den Weg zu und von der Veranstaltung tragen die erziehungsberechtigten Personen die alleinige Verantwortung. Falls ein Kind von einer gebuchten Veranstaltung nicht von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt wird, ist eine Mitteilung an den Veranstalter (am Veranstaltungstag und vor der Veranstaltung) zwingend erforderlich.

Den Anweisungen der Veranstaltenden und Betreuenden ist Folge zu leisten. Wir behalten uns vor, Kinder, die den Ablauf der Veranstaltung stören, auszuschließen.

Kinder, die auf Medikamente angewiesen sind, müssen diese unbedingt zur Veranstaltung mitbringen. Für die Verabreichung dieser Medikamente sind die Teilnehmenden bzw. deren erziehungsberechtigte Person grundsätzlich selbst verantwortlich. Sollte ein Kind im Zeitraum der Veranstaltung ein Medikament einnehmen müssen und dabei Hilfe von einer betreuenden Person benötigen, muss dafür eine schriftliche Anweisung der erziehungsberechtigten Person vorliegen. Der Veranstalter ist auch vor der Veranstaltung über eventuelle Allergien und Erkrankungen des Kindes zu informieren, die für die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes relevant sind oder im Notfall Handeln erfordert.

#### **Versicherung/Haftung:**

Für die Veranstaltungen des Sommerferienprogramms besteht von Seiten der Stadt Rottweil eine Haftpflichtversicherung. Diese deckt die gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmenden und Veranstaltenden für Personen- und Sachschäden während der Durchführung der Angebote ab, wenn der Veranstaltende oder der Teilnehmende nicht über eine andere Haftpflichtversicherung (z.B. Vereinshaftpflichtversicherung, Privathaftpflichtversicherung) Versicherungsschutz erlangen kann.

Für alle durch die Teilnehmenden mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden haften die Teilnehmenden bzw. deren erziehungsberechtigte Person selbst.

Der Weg zum angegebenen Treffpunkt sowie der Nachhauseweg unterliegen nicht der Aufsichtspflicht des Kinder- und Jugendreferates der Stadt Rottweil und der Veranstalter. Bei offenen Angeboten haften Eltern für ihre Kinder.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die erziehungsberechtigten Personen, die vom KiJu angegeben **Sicherheitsbestimmungen** wie z.B. Helmpflicht mit ihren Kindern zu besprechen und zu beachten.

Für während der Veranstaltung verloren gegangene Gegenstände, haften weder Veranstaltende noch die Stadt Rottweil.

**Veröffentlichungsgenehmigung:**

*Mit der Anmeldung geben die Teilnehmenden bzw. deren erziehungsberechtigte Person ihr Einverständnis dazu, dass eventuell Bild-, Video- und Tonaufnahmen auf denen ihr Kind zu sehen oder zu hören ist, die während der Teilnahme an Veranstaltungen gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendreferates und der der Kooperationspartner oder der Berichterstattung durch die Presse verwendet werden können. Falls dies nicht erwünscht ist, ist dies dem Kinder- und Jugendreferates und den Kooperationspartnern eigenständig bei Veranstaltungsbeginn zwingend mitzuteilen.*

**Datenverarbeitung/-nutzung:**

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist

Stadtverwaltung Rottweil  
Dr. Christian Ruf | Oberbürgermeister  
Hauptstraße 21-23  
78628 Rottweil  
E-Mail: [stadt@rottweil.de](mailto:stadt@rottweil.de)

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter

Stadtverwaltung Rottweil  
Andrea Lepsch | Datenschutzbeauftragte  
Bruderschaftsgasse 4  
78628 Rottweil  
E-Mail: [datenschutz@rottweil.de](mailto:datenschutz@rottweil.de)

*Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?*

Es werden folgende Daten von uns gespeichert:

Daten des Kindes/Jugendlichen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse (Straße, PLZ ORT)
- Sonstige Angaben im Feld „Bemerkung“ (Allergien, Krankheit, Schwimmer, etc)

Daten des Erziehungsberechtigten:

- Name, Vorname
- Adresse (Straße, PLZ ORT)
- Mailadresse
- Telefonnummer

Zweck der Datenerhebung: Überprüfung der Teilnahmeberechtigung. Die o.g. Daten werden außerdem verwendet, um eine kurzfristige Kontaktaufnahme sicher zu stellen und in Notfällen angemessen handeln zu können. (Neben Notfällen auch bei wetterbedingten Veränderungen, zeitlichen Verschiebungen, Abwicklung finanztechnischer Fragen.).

*Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?*

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig, sie erfolgt nach Art. 6 Abs. 1a) EU-DSGVO.

*Wie lange werden die Daten gespeichert?*

Die für die Anmeldung zu einer Veranstaltung notwendigen Daten werden nach Abschluss und Bezahlung der Veranstaltung gelöscht. Bei der Stadtkasse werden die Daten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs nach § 147 Abs. 3 Abgabenordnung acht Jahre aufbewahrt.

*An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?*

Im Falle einer pandemischen Situation können die Personendaten (Name, Adresse) auch zur Kontaktnachverfolgung an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Bei Kooperationsveranstaltungen erhält der jeweilige Veranstalter für Vorbereitung und für Notsituationen bei der Durchführung die Kontaktdaten der teilnehmenden Kinder. Die Adressdaten werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs an die Stadtkasse weitergegeben.

*Wo werden die Daten verarbeitet?*

Die Daten werden von uns auf IT-Systemen der Stadtverwaltung verarbeitet. Zugriff auf die Daten haben nur die Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind. Wir tragen Sorge dafür, dass die nach § 3 Landesdatenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen und eingehalten werden.

*Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)*

Sie haben das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, die unsererseits von Ihnen gespeichert werden.

Ebenso haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung.

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

(Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg – <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>)